

## Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

**FORUM VERLAG HERKERT GMBH**

**Mandichostr. 18**

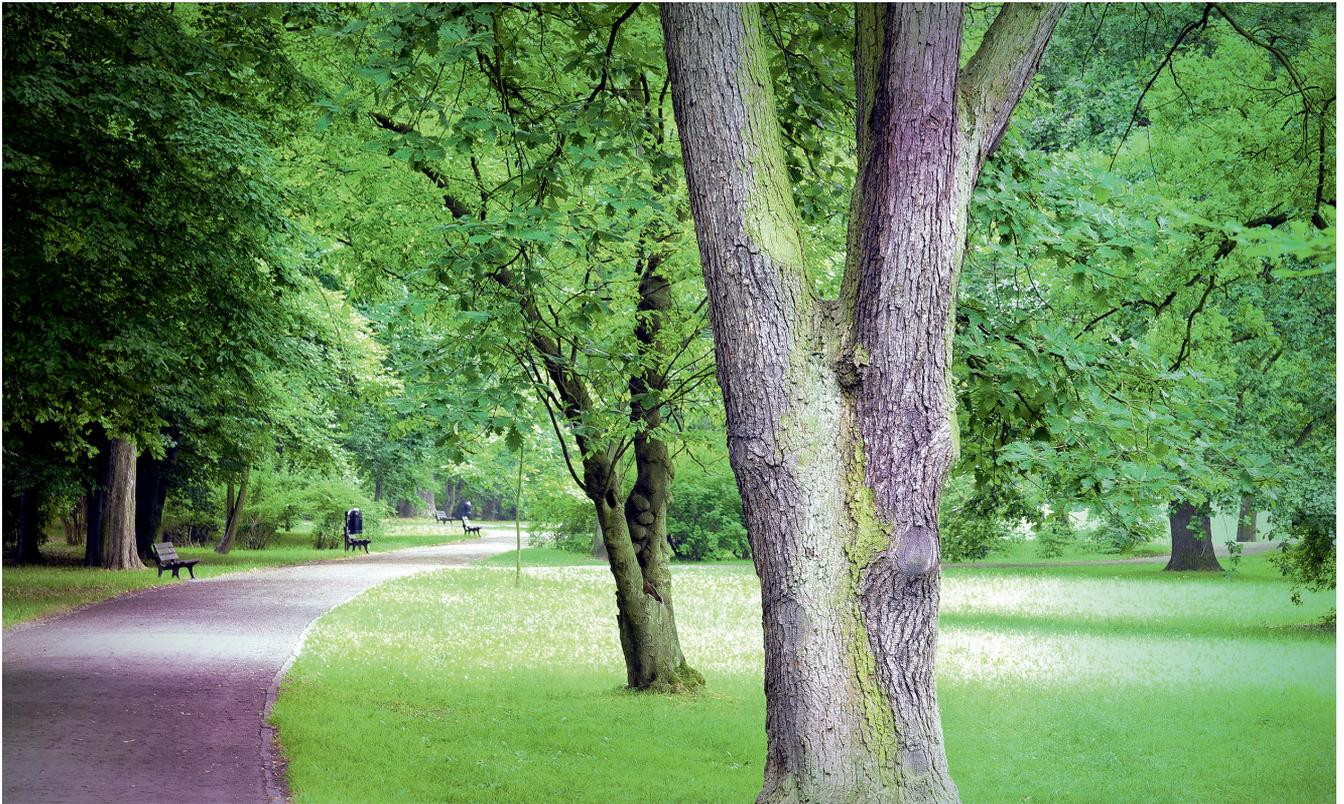
**86504 Merching**

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

**E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)**

**[www.forum-verlag.com](http://www.forum-verlag.com)**



Die Kontrolle von Bäumen muss sorgfältig dokumentiert werden

# Baumkontrollen nachweisen

**Werden Kontrollen von Bäumen durchgeführt, müssen die Ergebnisse dokumentiert werden. Warum, erfahren Sie auf den nächsten Seiten.**

Um eine Überprüfung der Verkehrssicherheit an Bäumen (Baumkontrolle) effektiv, rechtlich abgesichert und überschaubar durchzuführen, sollte der verantwortliche Baumeigentümer eine nachvollziehbare Dokumentation der durchgeführten Baumkontrollen, die auch einem Gerichtsverfahren standhält, nachweisen können.

Dabei ist es zunächst einmal egal, ob dies auf einem selbstgebastelten Schreibbogen, einem im Handel käuflichen Formblatt oder mit Unterstützung eines digitalen Baumkatasters (das bei einer effizienten Baumkontrolle große Dienste erweist) durchgeführt wird. Wichtig ist allein, dass die durchgeführte Kontrolle für eine dritte Person nachvollziehbar dokumentiert wird. Hierbei ist ein schriftlicher Nachweis über den Kontrolleur, den Ort, das Datum und den in Augenschein genommenen Baum zu führen. Dieser muss zweifelsfrei zu identifizieren sein. Das festgestellte Ergebnis und das weitere Vorgehen müssen natürlich auch festgehalten werden.

## Prüfung der Bäume

Überprüft werden müssen alle Bäume, die aufgrund ihrer Größe, ihres Alters und ihrem Standort eine Gefahr für Dritte werden könnten. Sei es in der Nähe von Straßen, Wegen, Durchgängen, Plätzen, in Schulen, Kindergärten, Kinderta-

gestätten, Spielplätzen, Sportplätzen, Friedhöfen oder auch in Grünanlagen. Kurzum: überall dort, wo ein öffentlicher Verkehr stattfindet oder geduldet wird.

## Wie muss kontrolliert werden?

Es muss eine visuelle zuverlässige Beurteilung in angemessenen Zeitabständen (BGH) durchgeführt werden. Heute spricht man eher von fachlicher Inaugenscheinnahme. Bei der Überprüfung sind der Standort/Wurzelbereich, der Stamm sowie die gesamte Krone gewissenhaft von allen Seiten in Augenschein zu nehmen. Es hat eine qualifizierte Sichtkontrolle vom Boden aus zu erfolgen. Einfache Hilfsmittel bei der Regelkontrolle können ein Schonhammer zum Auffinden von inneren Höhlungen, ein Fernglas zum Erkennen von Defektsymptomen in der Krone oder auch ein Sondierstab zur Untersuchung von sichtbaren Ausmorschungen und Höhlungen sein. Alles Weiterführende fällt nicht mehr unter die Regelkontrolle und gilt als „Eingehende Untersuchung“.

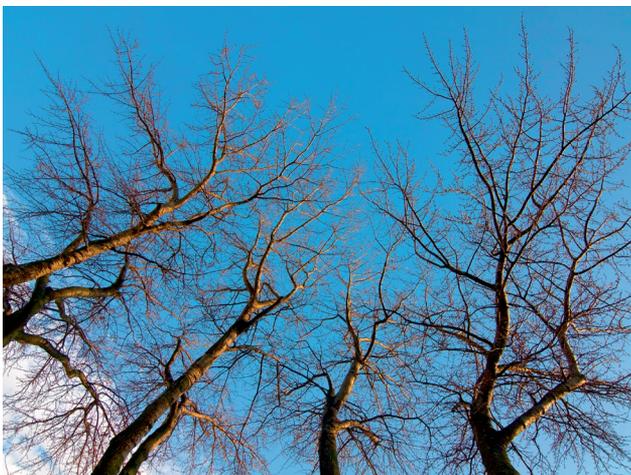
## Wer darf kontrollieren?

Kontrollieren darf jeder, der über ausreichende Fachkenntnisse verfügt. Dies ist eine durchaus schwammige Aussage, doch ist nirgends festgelegt, dass die Bäume bspw. nur von Tree-

workern, Fachagrarwirten für Baumpflege oder zertifizierten Baumkontrolleuren kontrolliert werden dürfen. Jedoch ist in den letzten Jahren durch verschiedenste Institutionen gerade eine Flut von geeignetem Fachpersonal für die Baumkontrollen ausgebildet worden, sodass wohl kaum noch „Laien“ solche Kontrollen durchführen dürften.

## Häufigkeit der Kontrolle

Hierzu hat sich der BGH in seinen Urteilen nie präzisiert. Jedoch hatte es sich in früherer Vergangenheit durch diverse Gerichtsurteile sozusagen eingeschliffen, dass grundsätzlich jeder Baum an jedem Standort halbjährlich kontrolliert werden müsse, und zwar jeweils im belaubten und im unbelaubten Zustand, sei dies nun fachgerecht nachvollziehbar oder auch nicht.



Bäume müssen auch im unbelaubten Zustand kontrolliert werden

Erst in den letzten Jahren gab es hier ein Umdenken. Ein aus Fachleuten zusammengesetzter Arbeitskreis der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.) brachte erstmalig im Jahre 2004 die Baumkontrollrichtlinien (inzwischen 2010 neu aufgelegt) auf den Markt.

Anfangs noch argwöhnisch betrachtet, insbesondere wegen der hier empfohlenen Kontrollintervalle, haben sie sich zwischenzeitlich in der Fachwelt durchgesetzt und finden zunehmend Eingang in die Rechtsprechung.

Die Kontrollintervalle werden nach Standort der Bäume (Sicherheitserwartung des Verkehrs), ihrem Zustand und ihrem Alter festgelegt. Es ist für jedermann verständlich, dass ein alter, vorgeschädigter Baum an einer vielbefahrenen Straße oder auf einem Schulhof häufiger in Augenschein genommen werden sollte als ein gesunder Jungbaum an einem Wanderweg oder bspw. einem Feldweg. Daher brauchen viele Bäume, die früher halbjährlich kontrolliert wurden, nur noch jährlich bzw. alle zwei oder drei Jahre hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit in Augenschein genommen zu werden. Die Kontrollintervalle werden vom Kontrolleur nach fachlichem Ermessen festgelegt.

Damit bei der Kontrolle auch nichts übersehen wird, empfiehlt es sich, eine Checkliste anzulegen, die am zu beurteilenden Baum sozusagen abgearbeitet wird.

## Maßnahmen festlegen

In der Dokumentation können auch immer gleich Maßnahmen festgelegt werden, um den Istzustand zu verändern. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- keine Maßnahmen nötig
- Totholzbeseitigung
- Lichtraumprofilschnitt
- Freischneiden von Gebäuden oder Verkehrseinrichtungen
- Kronensicherung einbauen
- Kronenpflege
- Stammschaden behandeln
- Stockausschläge abwildern
- Baumschutzvorrichtung einbauen
- Fällung
- Eingehende Untersuchung

Wichtig ist auch die Überlegung, ob das Kontrollintervall weiterhin beibehalten oder geändert werden soll.

**Karsten Gottfried Breier**  
öbv Baumsachverständiger

## **DISTEIN**<sup>®</sup> SAUSTARKE FORSTMARKIERFARBE



### DISTEIN ECO



Seit Herbst 2014 ist auch unser DISTEIN ECO Markierungsspray mit dem renommierten KWF-Test Zertifikat ausgezeichnet.

DISTEIN ECO wurde speziell für das Markieren in Beständen mit sehr geringer Luftbewegung entwickelt. Da das Lösemittel hauptsächlich aus Bioalkohol besteht, sorgt DISTEIN ECO für eine minimale Atemwegs- und Geruchsbelastung. DISTEIN ECO ist in folgenden Farben erhältlich:

- neonrot
- neongelb
- neonorange
- neonblau

**Vertrauen Sie weiter auf höchste Produktqualität und Anwendersicherheit für Ihre Gesundheit.**



MOTIP DUPLI GmbH  
Kurt-Vogelsang-Str. 6 - DE-74855 Haßmersheim  
Telefon: +49 6266 75 315 - Fax: +49 6266 75 381

## Checkliste zur Durchführung und Dokumentation einer Baumkontrolle

### In der Krone:

Merkmal	geprüft	Maßnahmen erforderlich	Merkmal	geprüft	Maßnahmen erforderlich
Totäste			ausreichendes Lichtraumprofil		
Aststab- und Astausbrüche			Rindenschäden		
Astungswunden oder -fäulen			Totholz		
baumfremder Bewuchs			Vergabelungen		
Belaubung, Blattkrankheiten			Wassertaschen		
Höhlungen			Druckzwiesel		
Spechtlöcher			wipfeldürre, lichte Kronen		
Kappungsstellen			Pilzfruchtkörper		
alte Kronensicherungen					

### Veränderungen im Baumumfeld:

Merkmal	geprüft	Maßnahmen erforderlich	Merkmal	geprüft	Maßnahmen erforderlich
Baugruben			Bodenversiegelung		
Bodenauf- oder -abtrag			Freistellung		
Bodenverdichtung			Grundwasserabsenkung oder -anstauung		

### Am Stamm:

Merkmal	geprüft	Maßnahmen erforderlich	Merkmal	geprüft	Maßnahmen erforderlich
Anfahrsschäden			Längs- und Querrisse		
Astungswunden und Verletzungen			Schrägstand		
baumfremder Bewuchs			Stammaustriebe		
Fäulen			Druckzwiesel		
Gewindestangen, Plomben, Entwässerungsröhre			Einwallungen, Rippen, Beulen, Wülste		
Höhlungen			Pilzfruchtkörper		
Rindenschäden			ausreichendes Lichtraumprofil		
Harzfluss					

### Am Stammfuß/im Wurzelbereich:

Merkmal	geprüft	Maßnahmen erforderlich	Merkmal	geprüft	Maßnahmen erforderlich
Adventiv-, Würgewurzeln			Stockaustriebe		
Stammfußverbreiterungen			Einwallungen, Rippen, Beulen		
Höhlungen			Druckzwiesel		
Rindenschäden			Pilzfruchtkörper		
Risse			Bodenaufwölbungen, Bodenrisse		
Bodenaufwölbungen, Bodenrisse, Bodenauffüllungen			Ameisen und andere Insekten sowie das Vorhandensein von Bohrmehl		

Die Liste ist nicht abschließend und kann individuell angepasst werden.

## Bestellmöglichkeiten



### der bauhofLeiter

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

#### Kundenservice

☎ Telefon: 08233 / 381-123

✉ E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

#### Internet

🌐 <http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5896>